

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.07.2024

Realisierung eines Food Hubs für das Land Bremen durch ein Kooperationsmodell der Food Hub Standorte in Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Mit rund 10.000 Beschäftigten und einem Anteil von 8,9 % (rund 3.261.627 T€) der Gesamtumsätze der Industriebetriebe (Stand: 2023, Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden) ist die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft eine der größten Branchen des verarbeitenden Gewerbes im Land Bremen. Ein Drittel der Beschäftigten sind Frauen. Die Struktur der Branche und Stärke des Standorts sind vielfältig: Es wird eine breite Produktvielfalt abgebildet, mit multinationalen Konzernen, einem starken Mittelstand wie auch einer kreativen Start-up-Landschaft mit großem Entwicklungs- und Wachstumspotential. Ebenso ist das Land Bremen ein wichtiger Wissenschaftsstandort mit diversen Hochschulen und Forschungsinstituten.

In den letzten Jahren hat sich die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft erheblich verändert. Der Strukturwandel und die Abwanderung von Unternehmen stellen die Branche und das Land Bremen vor große Herausforderungen, um Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes auch zukünftig zu sichern. Gute Rahmenbedingungen sind essenziell und tragen dazu bei, die Marktchancen der etablierten Unternehmen und insbesondere der Gründer:innen maßgeblich zu erhöhen und nachhaltige Entwicklungen zu fördern.

Unterstützungsmaßnahmen für alle, die am Anfang ihres Gründungsvorhabens stehen oder sich schon in der aktiven Gründungsphase befinden, ließen sich durch ein branchenspezifisches Gründungszentrum umsetzen. Im November 2021 ist in Bremen auf Basis von Beschlüssen des Senats (21.09.2021), der Deputation für Wirtschaft und Arbeit (29.09.2021, 20/299-L) und des Haushalts- und Finanzausschusses (08.10.2021) mit einer Mittelausstattung von 645 T€ für die Jahre 2021-2022 der Food Hub HANSE KITCHEN an den Standorten FOOD STUDIO und BECK'STAGE gestartet – als Gründungszentrum für Start-ups in den Bereichen Food and Beverages, in dem Gründer:innen aus dem Land Bremen Unterstützung und Raum für Entwicklung und Produktion finden. Nach einem erfolgreichen Start mit 15 Gründungen in 2021/2022 – und damit mehr als doppelt so vielen wie geplant (s. Anlage 4 „Auswertung Erfolgskontrolle HANSE KITCHEN 2021-2024“) – ist die HANSE KITCHEN in einem weiteren Beschluss des Senats (16.08.2022), der Deputation für Wirtschaft und Arbeit (31.08.2022, 20/444-L) und des Haushalts- und Finanzausschusses (09.09.2022) mit einer Mittelausstattung von 914 T€ für die Jahre 2023-2024 weitergeführt worden. Somit ist die Finanzierung der Maßnahme bis Ende 2024 abgesichert.

Das über die M3B GmbH abgewickelte Konzept der HANSE KITCHEN ist darauf ausgelegt, erste Anlaufstelle für Gründer:innen zu sein. Darüber hinaus ist sie seit März 2023 zusammen mit dem Starhaus Bremen Ausrichter eines Accelerator-Programms für ausgewählte Start-ups. Die Bremer Food-Community hat zudem von Eventformaten wie dem Food Table profitiert. Für die weitere Entwicklung des Projektes Food Hub Bremen sollte nach den ursprünglichen Planungen eine Zusammenführung beider Standorte FOOD STUDIO und BECK'STAGE am Großmarkt Bremen sowie die Gründung einer Tochter- bzw. Projektgesellschaft der M3B als Betreibergesellschaft erfolgen.

In Bremerhaven ist die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit rund 2.500 Beschäftigten (Stand: 30.06.2023) die stärkste Leitbranche. Rund die Hälfte des Umsatzes der Industrie in Bremerhaven ist der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln zuzurechnen (Stand: 2023, Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten).

Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat sich als resiliente Struktur während der COVID-19-Pandemie bewährt, jedoch sind für den dauerhaften Bestand der Unternehmen fortwährende Innovationen erforderlich. Innovationen im Produkt- als auch im Verfahrensbereich, Nachhaltigkeit, Regionalität, Superfood und Gesundheit sind weiterhin entscheidende Herausforderungen, ebenso wie die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette. Hinzu kommt insbesondere seit der Pandemie ein verändertes Verbraucher:innenverhalten (Inanspruchnahme von Online-Angeboten und Vertriebswegen). Zunehmende Ressourcenknappheit macht alternative, zukunftsweisende und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und Prozessen für die Lebensmittelproduktion entscheidend. Für eine langfristige und krisensichere Bestandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dieser Leitbranche ist es daher erforderlich, die etablierten Unternehmen und Strukturen mit der vorhandenen Bildungs- und Forschungsinfrastruktur zu vernetzen und durch innovative und junge Unternehmen zu ergänzen, um die vorgenannten Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen haben daher die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) und das Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven (ttz) gemeinsam ebenfalls die Idee zum Aufbau und Betrieb eines Food Hubs in der Halle X im Fischereihafen entwickelt.

Um die Potentiale für einen Standort in Bremerhaven sowie die Interessen von (potenziellen) Start-ups und die Beteiligungsinteressen bereits etablierter Unternehmen zu ermitteln, hat das ttz im 1. Halbjahr 2022 eine Machbarkeitsstudie in Kombination mit Akquisetätigkeiten durchgeführt. Damit sind die konkreten Potentiale für ein Food Hub in Bremerhaven sowie dessen spezifische Ausrichtung ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist der Food Hub für Bremerhaven bewusst als komplementäre Einrichtung zu der bereits in Bremen gestarteten HANSE KITCHEN konzipiert worden. Als Teil des ttz soll das Food Hub Bremerhaven für wissenschaftsbasierte Betreuung, erstklassige Entwicklungs- und Produktionsmöglichkeiten und nahtlose Verbindungen zur Hochschule Bremerhaven und weiteren Forschungseinrichtungen stehen. Ziel ist die Schaffung eines Innovationsökosystems, in dem Start-ups neue Wege in den Markt ermöglicht werden sollen: in Zusammenarbeit bzw. ergebnisoffenem Austausch mit Forschungseinrichtungen, in Verbindungen zur etablierten Lebensmittelwirtschaft und durch individuelle öffentliche Förderung. Durch Kompetenzbündelung sollen Innovationen vorangetrieben und wirtschaftliches Wachstum ermöglicht werden, von dem die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft als Wirtschaftscluster langfristig profitiert.

Die vom ttz während der Erstellung der Machbarkeitsstudie begleitend durchgeführte Akquisetätigkeit wurde und wird laufend fortgesetzt und vertieft, um insbesondere die

Interessen der bereits etablierten Unternehmen aufrechtzuerhalten sowie hieraus folgend konkrete Projekte, Vorhaben und Produktionsvorhaben zu entwickeln, die nach der Betriebsaufnahme realisiert werden können. Mit Senatsbeschluss vom 21.03.2023 über die Erstellung einer EW-Bau wurden ebenfalls 278,5 T€ für die kontinuierliche Fortführung dieser Vernetzungs-, Akquise- und Aufbauarbeit im Jahr 2023 genehmigt. Außerdem wurden die Planungen für die notwendigen Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten in der Halle X vorangetrieben und zwischenzeitlich nochmals überarbeitet.

Um den Betrieb des Food Hub in der Halle X im Fischereihafen umsetzen zu können, sind umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich. Im Ergebnis der erstellten EW-Bau wurde deutlich, dass die in drei Abteilungen der Halle X voll umfänglich geplante Lösung aufgrund der hohen denkmalschutzrechtlichen und energetischen Anforderungen mit rd. 32 Mio. € (anstatt der ursprünglichen Gesamtkostenschätzung i.H.v. rd. 17,64 Mio. €) finanziell nicht dargestellt werden kann. Entsprechend wurden daher in Abstimmung mit SWHT weitere Umsetzungsvarianten durch die FBG geprüft: ein Umbau in der Halle XIV, ein Anbau beim ttz, ein unabhängiger Neubau sowie zwei räumlich kleiner ausgeprägte Umbauvarianten in der Halle X. Die ersten drei Varianten mussten ebenfalls aufgrund finanzieller Aspekte verworfen werden, die beiden letztgenannten Varianten werden aktuell auf ihre technische Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit, u.a. über EFRE-Förderung, geprüft. Anschließend wird eine modifizierte EW-Bau erstellt. Beide Varianten unterscheiden sich in erster Linie im räumlichem Umfang.

Es wurden REACT-EU-Mittel zur Beschaffung der Ausstattung und Maschinen beantragt und diese anschließend auch angeschafft und die Übergangsräumlichkeiten in der Halle XIV geplant und eingerichtet. Des Weiteren wurde der gemeinsame Strategieprozess mit der M3B begonnen, der in der gemeinsamen Projektumsetzung mündete.

In Bremen lieferte die HANSE KITCHEN sukzessive wichtige Erkenntnisse zur Marktentwicklung und zum weiterführenden Potential: So war die HANSE KITCHEN mit bis jetzt 43 geplanten bzw. neu gegründeten Start-up-Unternehmen in Kontakt und Austausch. Nach den anfänglich guten Zahlen ist die tatsächliche Auslastung des BECK'STAGE und FOOD STUDIO jedoch inzwischen deutlich zurückgegangen. Auch das Co-Working-Angebot wurde eher gering nachgefragt (u. a. eine Folge der Corona-Pandemie). Die Info- und Netzwerkveranstaltungen der HANSE KITCHEN waren hingegen gut besucht. Die rege Teilnahme an Events und die hohe Kontaktzahl mit (potenziellen) Neugründenden zeigen zum einen den Bedarf an Gründungsunterstützung in der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft. Zum anderen wird deutlich, dass die Angebote noch stärker an den Bedarfen und Wünschen der Kund:innen orientiert werden müssen (Ausführung dazu im Anhang 1).

Vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung der HANSE KITCHEN Ende 2024 ausläuft, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

B. Lösung

Aufgrund der erzielten Ergebnisse wird eine Fortführung der Aktivitäten für die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft als sinnvoll bewertet, sie sollte aber mit einem aus den Erfahrungen hergeleiteten und entsprechend angepasstem Konzept erfolgen. Seit März 2023 haben sich M3B und die damalige Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE, heute Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation – SWHT) auf Grundlage bisheriger Erfahrungen mit der HANSE KITCHEN intensiv mit den veränderten Marktanforderungen und technologischen Entwicklungen beschäftigt, die HANSE

KITCHEN mit Wettbewerbern verglichen, die Marktposition evaluiert und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt. Die zentrale Erkenntnis zum Wettbewerb ergab, dass sich sowohl rein privatwirtschaftlich aufgestellte Food Hubs (z. B. KitchenTown in Berlin, Food Harbour in Hamburg) oder jene in Form einer Private Public Partnership (z. B. Seedhouse in Osnabrück) mit marktorientiertem Innovationsmanagement erfolgreich ausgerichtet haben auf die Food-Transformation mit ihren vielfältigen Ursachen, wie vor allem veränderte Präferenzen bei Verbraucher:innen, Klimawandel und Nachhaltigkeit, Einhaltung von sich wandelnden Vorschriften und Globalisierung, New Work, neue Technologien, Digitalisierung und KI. Des Weiteren fokussiert sich der Wettbewerb immer weniger ausschließlich auf Start-ups, sondern erweitert sein Portfolio auch um etablierte Unternehmen.

Zentrale Schlussfolgerung des Analyseprozesses für die HANSE KITCHEN war, dass ein voller Überblick über den interdisziplinären Innovationsprozess und eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Partner:innen innerhalb der Wertschöpfungskette entscheidende Faktoren für Markterfolg sind. Daran anknüpfend wurde im März 2023 von SWHT, M3B, ttz und BIS ein Strategieprozess angestoßen. Ziel war die Entwicklung eines integrierten Modells für die beiden Food Hubs im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven), das Kompetenzen bündelt, Synergien nutzt, neue Potenziale erschließt – und damit strukturierte Antworten auf die Herausforderungen im transformierenden Food-Markt bietet und sich agil an den individuellen Anforderungen der Kund:innen orientiert. Übergeordnet sollen mit der Kooperation die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft (NuG) im Land Bremen nachhaltig gestärkt und die Ziele der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 adressiert werden. Dazu gehört, die Innovationskultur und Wissenschaft zu stärken, die Transformation der Arbeitswelt unterstützend zu begleiten und die Vermarktung des Innovationsstandorts voranzubringen.

Integrativer Ansatz

Die Komplementarität der beiden Schwerpunkte in Bremerhaven und Bremen schafft ein innovatives Modell, das durch enge Kooperation der Standorte die Food-Expertise, eine moderne technische Infrastruktur sowie die Kollaboration und Partnerschaft an zwei herausragenden Food-Standorten verbindet. Bremerhaven und Bremen bieten ein besonderes Food-Ökosystem mit einer vielfältigen Ernährungswirtschaft, branchennahen Wirtschaftszweigen und einer erstklassigen Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Dieses Potenzial wollen beide Standorte des Food Hubs wirkungsvoll nutzen und verknüpfen dafür ihre Kompetenzen, Services und Netzwerke so miteinander, dass Unternehmen innovativer werden und ihre Produkte langfristig im sich transformierenden Foodmarkt etablieren können. Mit ihrem holistischen Ansatz fördern die Food Hubs Bremen und Bremerhaven, trotz räumlicher Entfernung, Kooperationskultur und gestalten crossfunktionale Netzwerke.

Dabei haben beide Standorte des Food Hubs die Zielgruppen Start-ups und etablierte Unternehmen im Fokus. Denn nur so können Innovationsprozesse ganzheitlich und die Nahrungs- und Genussmittelbranche nachhaltig unterstützt werden.

Die strategische Ausrichtung des Food-Hubs liegt ohne Weisungsbefugnis bei einer gemeinsamen Strategie-Instanz (Arbeitstitel: Strategy Board). Aufgaben sind u.a. die gemeinsame, abgestimmte Weiterentwicklung von Organisation, Geschäftsmodell, Marke, Kommunikation, Prozessen und Synergieeffekten. Die Entscheidungsbefugnis über alle Belange der Standorte des Food Hubs in Bremerhaven und Bremen liegt bei den jeweiligen Betreiber:innen. SWHT hat einen permanenten Sitz im Strategy Board und ist über die dahinterliegenden Kontrollinstanzen der Betreiber:innen (Aufsichtsrat

und Vereinsvorstand) involviert. Damit besteht das Strategy Board aus Vertreter:innen der designierten Betreiber:innen M3B und ttz wie auch dem Customer Team und SWHT.

Dabei steht das ttz als designierter Betreiber für den Food Hub Standort in Bremerhaven für exzellente, wissenschaftsbasierte Betreuung im Food-Innovationsprozess mit den Schwerpunkten Produktentwicklung, technische Umsetzung in Muster-, Klein- und Pilotserien sowie Skalierung neuer Produkte, den Support in zukunftsstarken Food-Themen Analytik, Verfahrens- und Prozesstechnik sowie die Einbindung des wissenschaftlich-technischen Umfelds in Bremerhaven. Die M3B als Betreiberin der HANSE KITCHEN und als designierte Betreiberin des Food Hub Standortes Bremen nutzt ihre gewachsenen Beziehungen zu den wichtigen Akteur:innen der Lebensmittelbranche und allen anderen relevanten Stakeholder:innen am Standort mit ihrer ausgewiesenen Food-, Innovations- und Marketingkompetenz und ihrer marktorientierten Perspektive. Nahrungs- und Genussmittel sind seit Jahrzehnten ein Schwerpunktthema im Veranstaltungsportfolio der M3B und daher die Basis für das Wissen mit welchen Zukunftsthemen sich ihre Kund:innen – und damit auch die zukünftigen Kund:innen des Food Hub Bremen – beschäftigen.

Food Hub Bremen (Arbeitstitel)

Für die Transformation der HANSE KITCHEN zum Food Hub Bremen entwickelt die Betreiberin M3B eine neue Geschäftsstrategie: Ein netzwerkbasierendes Modell gibt dem Food Hub Bremen den nötigen Spielraum für ungewöhnliche Lösungen – mit agilen Arbeitsweisen und einer ausgeprägten Innovationskultur. Über seine Partner:innen richtet sich der Food Hub Bremen in Form, Größe und Leistungsportfolio dynamisch an den Markt- und Kund:innenbedürfnissen aus. Für diesen Zweck wird, nach Auswertung der Wirtschaftlichkeitsanalyse (Anlage 3), die Gründung einer Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer GmbH vorgeschlagen. Das Hub-Team arbeitet rollenbasiert in einer fluiden Organisation und kann so Innovationsprozesse multiperspektivisch, aufgabenorientiert, stärkenbasiert und transparent begleiten. Das schafft die effiziente und marktorientierte Unterstützung, die es braucht, um mit Innovationen in der sich so schnell transformierenden Food-Welt erfolgreich zu sein – und spiegelt gleichzeitig die heutige Welt von Innovationsabteilungen und Start-ups wider, mit ihrer Arbeitsweise, ihrer Mentalität und ihrem Tempo.

Weitere Vorteile der Tochtergesellschaft gegenüber eines Geschäftsbereichs innerhalb der M3B sind eine von der M3B unabhängige, starke und glaubwürdige Marke, eine nahtlose Integration privater Beteiligungen bzw. Gesellschafter und Transparenz im Hinblick auf Kosten und Aufwendungen. Die GmbH wird die zu erwartenden Aufwendungen nicht vollständig durch eigene Einnahmen decken können. Daher wird perspektivisch eine institutionelle Förderung erforderlich sein. Die kalkulierten Aufwendungen finden sich in der Tabelle „Kosten für Bremen“ im Abschnitt D und in dem als Anlage 2.1 beigefügten Business Plans wieder. Dort ist auch der kalkulierte Personalaufwand dargestellt, der z.T. durch Mitarbeitende der M3B in Personalunion erbracht werden soll, da diese über große Kompetenzen im Bereich Food durch vielfältige Veranstaltungen und auch die Betreuung des Projektes HANSE KITCHEN verfügen. Für weitere Erläuterung siehe auch Anlagen 1 und 2.2.

Als interdisziplinäres Team, das die Kunden eng berät und begleitet (Arbeitstitel: Customer-Team), fördert der Food Hub Bremen die Innovationsprozesse von Unternehmen und Start-ups aller Reifegrade und verschafft ihnen dabei Zugang zu Netzwerken und Mentoring durch Partner:innen aus dem Food-Ökosystem Land Bremen über die komplette Wertschöpfungskette hinweg – mit allen ihren Querschnittsthemen wie Digitali-

sierung, Nachhaltigkeit oder soziokulturelle Veränderung. Dies erfolgt durch eine konkrete Betreuung der Start-ups und etablierten Unternehmen mit aufgabenorientierten, vernetzten Projektteams, die sich individuell zusammensetzen.

Aufgrund der konzeptionellen Neuausrichtung wird die Umsetzung am Großmarkt Bremen nicht weiterverfolgt. Denn ein eigener wettbewerbsfähiger Entwicklungs- und Produktentwicklungsbereich würde für den Food Hub Bremen anfangs hohe Investitionskosten (ca. 7.000-8.000 T€) in den Bau, aber auch in entsprechendes Know-how und Technik bedeuten, die fortlaufend an die Markterfordernisse angepasst werden müssten und permanent hohe Investitions- und Betriebskosten zur Folge hätten. Ressourcen, die für die erfolgsrelevante ganzheitliche Begleitung von Innovationsprozessen in Bremen fehlen würden und gleichzeitig ebenso im geplanten Food Hub Bremerhaven entstehen. Für diese Transformation der HANSE KITCHEN zum Food Hub Bremen bedarf es neuer Anforderungen an eine Location. In der Location LOVT / Speicher XI (direkt gegenüber vom Großmarkt) wird großes Potential gesehen, aktuell ist die Umsetzung an diesem Standort geplant. Für die Details wird auf die Anlage 1 verwiesen. Um Unternehmen und Start-ups dennoch eine erstklassige technische Infrastruktur anbieten zu können, kooperiert der Food Hub Bremen mit dem Food Hub Bremerhaven: für anspruchsvolle Rezept- und Produktentwicklung, Analytik und Verfahrenstechnik sowie die Herstellung von Produktprototypen und Kleinproduktionen. Durch die im Februar 2024 erfolgte Unterzeichnung des Letter of Intent zwischen den designierten Betreibern ttz und M3B wurde dies manifestiert (s. Anlage 7).

Food Hub Bremerhaven (Arbeitstitel)

Zentraler Partner in dem Netzwerk des Food Hub Bremen wird der zu gründende und künftig vom ttz betriebene Food Hub im Fischereihafen in Bremerhaven sein. Immer mehr etablierte Unternehmen und Start-ups gehen aufgrund der Transformation der Ernährungsbranche neue Wege bei der Entwicklung bedürfnisorientierter Food-Produkte und Verfahren. Mit seiner herausragenden Produkt-, Verfahrens- und Wissenschaftskompetenz sowie den erstklassigen und hochmodernen Produktions-, Labor- und Verfahrensanlagen will der Bremerhavener Food Hub dabei unterstützen – vernetzt mit Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, der Hochschule Bremerhaven und weiteren Forschungseinrichtungen. Das Portfolio reicht von schlüssigen Produktstrategien über anspruchsvolle Rezept- und Produktentwicklung, Analytik und Verfahrenstechnik bis hin zur Herstellung von Produktprototypen und Kleinproduktionen.

Mit der o.g. Machbarkeitsstudie wurde ein sehr großes Interesse von Lebensmittelherstellern als auch von Maschinen- und Anlagenbauern ermittelt, sich aktiv u.a. durch eigene Kleinproduktionsserien oder Kooperationen mit Gründer:innen einzubringen. Auch die bereits angedachte spezifische Ausrichtung mit Proteingewinnung, Reststoffverwertung, Mikroalgen, Fermentation, Fisch und/oder Fleisch aus Zellkultur, veganen und vegetarischen Produkten, Produktionslinien zum Formen, Frittieren, Panieren sowie zur Herstellung von Pasten, Aufstrichen und ähnlichem hat sich als zielführend und zukunftsfruchtig bestätigt und soll daher so umgesetzt werden.

Der Food Hub Bremerhaven startet in der Halle XIV. Für die perspektivisch dauerhafte Lösung ist bezüglich der Förderung der Umbaukosten noch in 2024 eine weitere Gremienbefassung vorgesehen. Bis zum Abschluss des Umbaus (voraussichtlich 3. Quartal 2026) wird das ttz den Food Hub in der Halle XIV im Fischereihafen betreiben. Hier werden insbesondere die bereits mit EU-REACT-Mitteln geförderten Maschinen und Geräte (Senatsbeschluss vom 18.10.2022) zum Einsatz kommen.

Gemeinsame Leistungen und Aufgaben der Food Hub Standorte in Bremen und Bremerhaven

Die beiden Food Hub Standorte in Bremen und in Bremerhaven werden Parallelstrukturen - vor allem bei der Ausstattung der beiden Standorte - vermeiden und stattdessen gezielt Synergien kreieren und nutzen. M3B und ttz als designierte Betreiber:innen der Food Hub Standorte haben dafür im Februar 2024 eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet. Die Synergieeffekte entstehen vor allem in der Zusammenarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Akquise sowie bei der Vermittlung von Leistungen des jeweiligen Partners. Hinzu kommen gemeinsame Event- und Messeformate und die Erarbeitung gemeinsamer Prozesse und Angebote.

Aufgrund des bislang sehr erfolgreichen Verlaufs, des hohen Bedarfs sowie zur Erreichung der neuen Ausrichtung des Food Hubs für das Land Bremen soll die Fortführung der Food Hub Standorte in Bremen und Bremerhaven bis 2029 sichergestellt werden. Hierfür ist die Finanzierung für die Jahre 2024-2029 bereitzustellen.

C. Alternativen

Ohne die Maßnahme (Weiterentwicklung des Projektes Food Hub Land Bremen) würden die Gründungsszene wie auch die etablierten Unternehmen der Branche im Besonderen und der Nahrungs- und Genussmittelstandort im Allgemeinen bedeutend geschwächt. Bremen könnte nicht mehr adäquat auf eingehende Anfragen reagieren und hätte deutliche Standortnachteile gegenüber anderen vergleichbaren Städten mit entsprechenden Einrichtungen, wie z. B. Berlin, Hamburg oder Osnabrück (s. Beschreibung oben), hinzunehmen. Aufgrund der zeitlichen Unsicherheit wären vermehrt eintretende Abwanderung weiterer Start-ups und / oder etablierter Unternehmen und damit einhergehend perspektivisch die Minderung von Steuereinnahmen, Fachkräfteverlust und eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu befürchten.

Alternativen zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den Food Hub Bremen wurden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung untersucht und bewertet. Die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Begründung der Entscheidung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Projektumsetzung erfolgt durch die zu gründende Tochtergesellschaft der städtischen Gesellschaft M3B in Bremen wie auch das ttz in Bremerhaven mit Maßnahmen, die für das Land Bremen insgesamt Relevanz haben. Die Berechnung der Finanzierungsbedarfe basiert auf bisherigen Erfahrungswerten. Die Kalkulationen für beide Standorte berücksichtigen u.a. eine Steigerung der Betriebskosten und des Personalaufwands. Ebenso wird mit steigenden Einnahmen gerechnet, die über die Fall-Begleitungen sowie Vermietungen und Veranstaltungen generiert werden.

Die Finanzierung der HANSE KITCHEN (Bremen) i.H.v. insgesamt 452 T€ für 2024 wurde mit Beschluss des Senats vom 16.08.2022 sichergestellt. Nun haben sich für das Jahr 2024 Mehrbedarfe i.H.v. 410 T€ auf Grund der Umstrukturierungsmaßnahmen zum neuen Konzept ergeben. Dazu gehört ein Mehraufwand insbesondere im Bereich der Sachausgaben. Dies betrifft in erster Linie erhöhte Dienstleisterkosten – zu denen u.a. der Personaleinsatz über freie Dienstleister für die Übergangszeit gehört – sowie Kosten im Bereich der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Berechnung der Mehrbedarfe für 2024 ist wie folgt:

	Bereits beschlossen	Mehrbedarf	Gesamt in €
Ausgaben gesamt	477 T	420 T	897 T
Personalausgaben	31 T	40 T	71 T
Sachausgaben	438 T	310 T	748 T
Investitionskosten	8 T	70 T	78 T
Einnahmen gesamt	25 T	10 T	35 T
Fehlbedarf	452 T	410 T	862 T

Die Finanzierung der konsumtiven Mittel (Mehrbedarfe) für den Standort Bremen in 2024 in Höhe von 345 T€ (Personal- und Sachausgaben, in Summe 350 T€ Ausgaben abzüglich 5 T€ aus Einnahmen) erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft.

Die Abdeckung der investiven Mehrbedarfe für den Standort Bremen für 2024 in Höhe von bis zu 65 T€ (70 T€ Ausgaben abzüglich 5 T€ aus Einnahmen) erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 Investitionszuschüsse für Innovationsförderung. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage einer Änderung des bestehenden Zuwendungsbescheids.

Die Finanzierungsbedarfe für die Jahre 2025-2029 des Food Hub Bremen sind wie folgt:

	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Gesamt in €
Ausgaben gesamt	900 T	660 T	695 T	730 T	770 T	3.755 T
Personalausgaben	210 T	300 T	320 T	335 T	355 T	1.520 T
Sachausgaben	390 T	310 T	325 T	345 T	365 T	1.735 T
Investitionskosten	300 T	50 T	50 T	50 T	50 T	500 T
Einnahmen¹ ge-	120 T	220 T	305 T	410 T	485 T	1.540 T
Fehlbedarf	780 T	440 T	390 T	320 T	285 T	2.215 T

Für den Übergang zum neuen Modell ist insbesondere mit einem Mehraufwand im Bereich der Personalkosten bei der zu gründenden Tochtergesellschaft der M3B zu rechnen. Dies liegt, wie oben beschrieben, unter anderem daran, dass vorher Personal teilweise über freie Mitarbeitende einbezogen wurde. Diese Kosten fallen bis 2024 unter den Bereich Sachkosten und durch neues, dann festangestelltes Personal ab 2025 unter Personalkosten, die auf einer konsumtiven Ausgabehaushaltsstelle als Zuwendung ausgereicht werden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der konsumtiven Mittelbedarfe (Personal- und Sachausgaben) für den Standort Bremen für die Jahre 2025 bis 2029 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft in Höhe von insgesamt 1.735 T€ (1.520 T€ Personalkosten plus

¹ Die Einnahmen berücksichtigen bereits mögliche Ausfälle im Rahmen einer Mischkalkulation.

1.735 T€ Sachausgaben abzüglich 1.520 T€ aus Einnahmen) erforderlich. Die Abdeckung der VE wird in 2025: 500 T€, 2026: 390 T€, 2027: 340 T€, 2028: 270 T€ und 2029: 235 T€ durch die Haushaltsmittel des Ressorts bei selbiger Haushaltsstelle sichergestellt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der investiven Mittelbedarfe für die Jahre 2025 bis 2029 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 Investitionszuschüsse für Innovationsförderung in Höhe von 480 T€ (500 T€ investive Ausgaben abzüglich 20 T€ aus Einnahmen) erforderlich. Die Abdeckung der VE wird in 2025: 280 T€, 2026: 50 T€, 2027: 50 T€, 2028: 50 T€ und 2029: 50 T€ durch die Haushaltsmittel des Ressorts bei selbiger Haushaltsstelle sichergestellt. Zum Ausgleich der zusätzlichen VE darf die bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 Förderung des Wissens- und Technologietransfers, Innovationen und Kreativwirtschaft, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Insgesamt beträgt der **Finanzbedarf für den Food Hub Bremen 2.625 T€**, der sich ergibt aus dem Mehrbedarf für 2024 i.H.v. 410 T€ und den Kosten für 2025-2029 i.H.v. 2.215 T€.

Die Finanzierung des Food Hub Bremen soll auf Grundlage eines mehrjährigen Zuwendungsbescheides erfolgen.

Für Bremerhaven fallen die folgenden Kosten an:

	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	2025 bis 2029 €	Gesamt in €
Ausgaben gesamt	121 T	420 T	483 T	666 T	722 T	774 T	3.065 T	3.186 T
Personalausgaben	48 T	199 T	205 T	211 T	218 T	229 T	1.062 T	1.110 T
Sachausgaben	63 T	191 T	243 T	405 T	434 T	465 T	1.738 T	1.801 T
Investitionskosten	10 T	30 T	35 T	50 T	70 T	80 T	265 T	275 T
Einnahmen gesamt	13 T	42 T	88 T	260 T	325 T	377 T	1.092	1.105 T
Fehlbedarf	108 T	378 T	395 T	406 T	397 T	397 T	1.973	2.081 T

Auch in Bremerhaven ist mit höheren Personalkosten im Übergang 2024 zu 2025 zu rechnen. Hier liegt es in erster Linie daran, dass die Laufzeit in 2024 verhältnismäßig kurz ist und erst mit einem Start in Q3 / 2024 geplant wird.

- Der konsumtive Mittelbedarf i.H.v. 63 T€ für den Standort Bremerhaven (abzgl. der prognostizierten Einnahmen i.H.v. 13 T€) wird über die neu einzurichtende Haushaltsstelle 0801/684 13-0 („An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub – Sachkosten -“) dargestellt. Die erforderlichen Mittel werden per Anzeige durch Einsparung bei der institutionellen Zuführung an das ttz nachbewilligt.
- Der Mittelbedarf für Personal i.H.v. 48 T€ für den Standort Bremerhaven wird über die neu einzurichtende Haushaltsstelle 0801/684 14-9 („An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub – Personalkosten -“) dargestellt. Die erforderlichen Mittel werden per Anzeige durch Einsparung bei der institutionellen Zuführung an das ttz nachbewilligt.

- Die Abdeckung der investiven Mittelbedarfe i.H.v. 10 T€ für den Standort Bremerhaven wird über die neu einzurichtende Haushaltsstelle 0801/893 12-0 (An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub – Investitionskosten--) dargestellt. Die erforderlichen Mittel werden per Anzeige durch Einsparung bei der institutionellen Zuführung an das ttz (davon 48 T€ bei der Hst. 0801/684 12-2, 50 T€ bei der Hst. 0801/684 11-4 und 10 T€ bei der Hst. 0801/893 11-2) nachbewilligt.

Der für 2024 dargestellte Fehlbedarf wird aus Mitteln der vorhandenen institutionellen Förderung des ttz nachbewilligt.

Dies betrifft die Haushaltsstellen 0801.684 11-4, An den Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. – Sachkosten -, , bei der eine Einsparung in Höhe von 50 T€ (63 T€ abzüglich 13 T€) zu Gunsten der Haushaltsstelle 0801/684 13-0 („An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub – Sachkosten -“) erfolgt; ferner erfolgt eine Einsparung zu Lasten der Haushaltsstelle 0801.684 12-2, An den Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. – Personalkosten in Höhe von 48 T€ zu Gunsten der Haushaltsstelle 0801/684 14-9 („An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub – Personalkosten -“) sowie eine Nachbewilligung in Höhe von 10 T€ bei der Haushaltsstelle 0801/893 12-0 (An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub –Investitionskosten--) aus Einsparung zu Lasten der Haushaltsstelle 0801/893 11-2. Somit sind keine zusätzlichen Mittel aus dem Haushalt hierfür erforderlich.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Sachkosten für den Standort Bremerhaven für die Jahre 2025 bis 2029 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0801/684 13-0, An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub – Sachkosten, in Höhe von 646 T€ (ohne investive Mittel und abzgl. der prognostizierten Einnahmen ab 2025) mit Abdeckung in 2025: 148 T€, 2026: 155 T€, 2027: 145 T€, 2028: 110 T€ und 2029: 87 T€ erforderlich. Zum Ausgleich der zusätzlichen VE dürfen die bei den Haushaltsstellen 0801/891 21-7 (Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven) und 0709/686 57-7 (EU-Programm EFRE 2021-2027 –konsumtiv–) veranschlagten VEs in Höhe von 204 T€ bzw. 442 T€ nicht in Anspruch genommen werden. Die barmittelmäßige Abdeckung wird aus den Eckwerten des Produktplans 81 sichergestellt. In 2025 wird dies durch Einsparungen bei den Finanzpositionen 0801.684 11-4 und 0801. 684 12-2 sichergestellt. Die Mittelbedarfe werden in den Haushaltsplänen ab 2026 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle innerhalb der Ressorteckwerte veranschlagt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Personalkosten für den Standort Bremerhaven für die Jahre 2025 bis 2029 ist die Erteilung einer zusätzlichen VE bei der neue einzurichtenden Haushaltsstelle 0801/684 14-9, An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub – Personalkosten, in Höhe von 1.062 T€ (ohne investive Mittel) mit Abdeckung in 2025: 199 T€, 2026: 205 T€, 2027: 211 T€, 2028: 218 T€ und 2029: 229 T€ erforderlich. Zum Ausgleich der zusätzlichen VE dürfen die bei den Haushaltsstellen 0801/891 21-7 (Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven) und 0709/686 57-7 (EU-Programm EFRE 2021-2027 –konsumtiv–) veranschlagten VEs in Höhe von 304 T€ bzw. 758 T€ nicht in Anspruch genommen werden. Die barmittelmäßige Abdeckung wird aus den Eckwerten des Produktplans 81 sichergestellt. In 2025 wird dies durch Einsparungen bei den Finanzpositionen 0801.684 11-4 und 0801.684 12-2 sichergestellt. Die Mittelbedarfe werden in den Haushaltsplänen ab 2026 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle innerhalb der Ressorteckwerte veranschlagt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der investiven Mittelbedarfe für die Jahre 2025 bis 2029 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0801/893 12-0, An Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) Bremerhaven für Realisierung Food Hub –Investitionskosten, in Höhe von 265 T€ mit Abdeckung in 2025: 30 T€, 2026: 35 T€, 2027: 50 T€, 2028: 70 T€ und 2029: 80 T€ erforderlich. Zum Ausgleich der zusätzlichen VE darf bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven, veranschlagte VE in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die barmittelmäßige Abdeckung wird aus den Eckwerten des Produktplans 81 sichergestellt. In 2025 wird dies durch Einsparungen bei der Finanzposition 0801.891 21-7 sichergestellt. Die Mittelbedarfe werden in den Haushaltsplänen ab 2026 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle innerhalb der Ressorteckwerte veranschlagt.

Insgesamt beträgt der **Finanzbedarf für den Food Hub Bremerhaven 2.081 T€**, der sich ergibt aus dem Bedarf für 2024 i.H.v. 108 T€ und den Kosten für 2025-2029 i.H.v. 1.973 T€.

Die Finanzierung des Standorts Bremerhaven soll auf Grundlage eines mehrjährigen Zuwendungsbescheides erfolgen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Investitionskosten für Herrichtungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten werden in den Jahren 2024 bis 2026 Investitionen für Baumaßnahmen für den Umbau der finalen Räumlichkeiten in Bremerhaven in der Halle X erforderlich. Hierüber wird noch in diesem Jahr eine gesonderte Gremienvorlage zur angepassten EW-Bau vorgelegt (s.o.).

Zusammenfassend fallen für beide Standorte somit folgende Kosten an:

	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Gesamt in €
Ausgaben gesamt	541 T	1.320 T	1.143 T	1.361 T	1.452 T	1.544 T	7.361 T
Personalausgaben	88 T	409 T	505 T	531 T	553 T	584 T	2.670 T
Sachausgaben	373 T	581 T	553 T	730 T	779 T	830 T	3.846 T
Investitionskosten	80 T	330 T	85 T	100 T	120 T	130 T	845 T
Einnahmen gesamt	23 T	162 T	308 T	565 T	735 T	862 T	2.655 T
Fehlbedarf	518 T	1.158 T	835 T	796 T	717 T	682 T	4.706 T

Die ressortseitige fachliche Begleitung des Projekts erfolgt mit vorhandenen personellen Ressourcen bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation. Somit hat die Vorlage keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen in der Verwaltung.

Ein Hauptaugenmerk des Food Hubs Land Bremen liegt auf einer bedarfsorientierten Unterstützung, Förderung und Begleitung für Gründungsinteressierten und Gründungsprojekte sowie Innovationsmaßnahmen von etablierten Unternehmen. So wurden für den Zeitraum 2025-2026 insgesamt 20 Veranstaltungen und 50 Fallbegleitungen pro Kalenderjahr bzw. für den Zeitraum 2027-2029 25 Veranstaltungen und 125 Fallbegleitungen als zu erreichendes Ziel kalkuliert. Hierbei sollen 14 Gründungen p.a. im Zeit-

raum 2025-2026 und 18 Gründungen p.a. im Zeitraum 2027-2029 für die Erfolgsmessung des Food Hubs Land Bremen erreicht werden (s. Anlage 8).

Bei der Projektumsetzung wird darauf geachtet, dass alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen, repräsentiert und erreicht werden (bspw. mit gezielten Kampagnen und Events). Im Bereich Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft liegt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer:innen bei etwa zwei Drittel Männern und etwa einem Drittel Frauen (Stand: 2022 / Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Mit den Food Hubs in Bremen und Bremerhaven sollen daher gezielt mehr Frauen mit entsprechenden Gründungs- und Transformationsvorhaben angesprochen werden.

Im Rahmen des Klimachecks hat sich folgendes Ergebnis herausgestellt: Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich und haben daher erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft:

Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.
Einsparung von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung:

Die Beschlüsse führen voraussichtlich zu einer langfristigen Bewusstseinsbildung bei Wirtschaftsvertreter:innen und bei der Bevölkerung bzw. Zivilgesellschaft.

Weitere Angaben:

Hinweise zu vorgelagerten (Umwelt-)Prüfungen:

Im Rahmen des Accelerator-Programms ist geplant, unter anderem besonders nachhaltige Gründungsvorhaben zu fördern. Dazu gehören auch Projekte, die explizit Ansätze der Kreislaufwirtschaft berücksichtigen.

Hinweise zu positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Das ttz als designierte Betreibergesellschaft des Food Hubs in Bremerhaven begleitet bereits seit vielen Jahren Innovationsprojekte der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft, die sich unter anderem mit alternativen Proteinquellen, Reststoffverwertung und anderen nachhaltigen Food-Innovationen beschäftigen. Damit wird die nachhaltige Ernährungswende bei Wirtschaftsunternehmen wie auch Konsumentinnen und Konsumenten gefördert. Darüber hinaus ist das ttz, mit Sitz im Fischereihafen, Teil der „Klimakooperation Fischereihafen (Climate Cooperation Fischereihafen, kurz: CCF)“. Die Klimakooperation gilt als eine der größten firmenübergreifenden Klimaschutz-Initiativen in der deutschen Wirtschaft und hat sich zum Ziel gesetzt, den Fischereihafen Bremerhaven bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral zu machen. Damit ist das ttz ein wichtiger Akteur im Bereich Klimaschutz in Bremerhaven, was wiederum einen positiven Einfluss auf eine entsprechend nachhaltige Ausrichtung des Food Hubs in Bremerhaven hat.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmungen mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei werden eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Nicht geeignet für die Veröffentlichung sind die Anhänge mit den detaillierten Kalkulationen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Weiterentwicklung des Projektes Food Hub Land Bremen und der dargestellten Finanzierung für den Standort Bremen 2024 bis 2029 (2.625 T€) aus den Mitteln des Produktplans 71 – Wirtschaft bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zu.
2. Der Senat stimmt der Weiterentwicklung des Projektes Food Hub Land Bremen und der dargestellten Finanzierung für Bremerhaven für die Jahre 2024 bis 2029 (2.081 T€) aus den Mitteln des Produktplans 81 – Häfen bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der dargestellten Erteilung von veranschlagten und zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Projekt Food Hub Land Bremen für die Haushaltsjahre 2025-2029 i.H.v. insgesamt 4.188 T€ zu.
4. Der Senat stimmt der Gründung einer Tochtergesellschaft der M3B GmbH zur Umsetzung der dargestellten Maßnahme zum Food Hub Land Bremen zu und bittet den Senator für Finanzen sowie die Geschäftsführung der M3B die erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Schritte durchzuführen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlagen:

Anlage 1: Gemeinsam innovativer: ein einzigartiges Modell für die Kooperation der Food Hub Standorte Bremen und Bremerhaven

Anlage 2: Businessplan zur Gründung der M3B-Tochtergesellschaft (2.1) und Kalkulation Food Hub Bremen (2.2)

Anlage 3: Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Gründung einer Tochtergesellschaft der M3B GmbH

Anlage 4: Auswertung Erfolgskontrolle HANSE KITCHEN (2021-2024)

Anlage 5: Kalkulation Bremerhaven

Anlage 6: Verpflichtungsermächtigungen (6.1-6.5)

Anlage 7: Gemeinsame Absichtserklärung („Letter of Intent“) zwischen den designierten Betreiber:innen M3B und ttz vom 26.02.2024

Anlage 8: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Übersicht zur Realisierung eines Food Hubs für das Land Bremen